

# EDV-Gerichtstag 2009

---

Der EDV-Gerichtstag 2009, das jährliche Treffen der EDV-Interessierten in der Justiz und der Anbieter von Soft- und Hardware auf diesem Gebiet, konnte mit einem neuen Besucherrekord aufweisen. In diesem Jahr war das Gastland Luxemburg. Es war mit einer Delegation aus Justiz und Wissenschaft vertreten, angeführt von *avocat général* Jeannot Nies. Der EDV-Gerichtstag hatte in diesem Jahr das Schwerpunktthema „elektronische Akte“.

Zunächst aber hielt Prof. Dr. André Prüm von der Universität Luxemburg den **Eröffnungsvortrag**. Er wies darauf hin, dass die elektronische Akte, auch eine internationale Dimension besitzt, da alle Probleme in allen Ländern gleich sind. Es wird sich aber die Notwendigkeit ergeben, justizielle Informationen grenzüberschreitend auszutauschen. Daher gab er dem Willen und der Hoffnung einer weitgehenden Kooperation zwischen Uni Saarland und der Universität Luxemburg und der Europäischen EDV-Akademie des Rechts in Merzig Ausdruck.

Der Vormittag des ersten Tages schloss mit einer **Podiumsdiskussion** mit dem Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen für die Zentralisierung der IT in der Justiz“. Teilnehmer waren

- die Justizministerin des Landes NRW, Roswitha Müller-Piepenkötter,
- Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik,
- Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit vom Bundesverwaltungsgericht
- Prof. Dr. Dirk Heckmann vom Institut für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht der Universität Passau,
- Dr. Ulrich Herrmann, Richter am BGH
- Jeannot Nies, *avocat général*, Parquet Général du Grand-Duché de Luxembourg.

Geleitet wurde die Diskussion von Prof. Dr. Herberger, dem Vorsitzenden des EDV-Gerichtstages.

Derzeit gibt es auf Bund- und Länderebene Bestrebungen, die IT in der öffentlichen Verwaltung zu zentralisieren. In ihrem Eingangsstatement wies Ministerin Müller-Piepenkötter darauf hin, dass man in Nordrhein-Westfalen aus Achtung vor der besonderen Rolle der Justiz als der dritten Staatsgewalt für die Fachverfahren der Justiz ein eigenes Rechenzentrum betreiben wird; ihre Daten werden nicht wie diejenigen der übrigen Landesverwaltung in einem dem Innenminister unterstellten Rechenzentrum gehostet.

Prof. Heckmann hatte 6 Thesen zu diesem Thema entwickelt, u. a. verlangte er für die IT-Zentralisierung eine gesetzliche Grundlage. Im Übrigen warnte er vor den Gefahren einer Zentralisierung sowohl in technischer, organisatorischer Hinsicht wie auch für das Bild der Justiz in der Öffentlichkeit.

Dr. Hermann vom BGH führte aus, dass die richterliche Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch IT-Zentralisierung berührt werde. Allerdings könne sich IT grundsätzlich auf richterliche Entscheidungen auswirken. So könnten eingesetzte Programme bestimmte Entscheidungen nicht oder nur mit hohem Aufwand zulassen.

Generell sei auch bei den eigenen IT-Betreuern der Justiz eine Nachsteuerung erforderlich. IT-Abteilungen ließen bereits heute z. T. die Sensibilität für die richterliche Unabhängigkeit vermissen. Änderungswünsche würden oft auf die lange Bank geschoben. Wenn diese Kompetenz auf Externe verlagert würde, dürften sich die Probleme noch vergrößern. Man müsse dafür sorgen, dass sie beherrschbar bleiben.

Professor Berlit stand der Zentralisierung der IT skeptisch gegenüber; seiner Ansicht nach sei hierdurch keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwarten. Auf jeden Fall müsse der Unterschied zwischen E-Justice und E-Government klar sein. Eine eigene Datenhaltung der Justiz sei jedenfalls verfassungsrechtlich geboten.

Staatssekretär Beu wies auf die Vorteile einer Zentralisierung hin. Schwierigkeiten der von den anderen Diskussionsteilnehmern genannten Art ließen sich vermeiden. Wenn die Justiz mit der übrigen Verwaltung gemeinsamer Rechenzentrum nutzen würde, käme dies der Interoperabilität sowohl mit der übrigen Verwaltung wie auch mit dem Bürger zugute.

Auch Professor Herberger gab zu bedenken, seiner Ansicht nach seien kleine Strukturen möglicherweise sicherer. Er zog das Resümee, dass die Justiz möglicherweise etwas spät aufgewacht sei; nunmehr müsse man auch Aufwand treiben, um die Unabhängigkeit der Justiz sicherzustellen.

Am Nachmittag des Donnerstags teilte sich der EDV-Gerichtstag in mehrere Arbeitskreise. Einer befasste sich mit dem Schwerpunktthema, der **ergonomischen elektronischen Akte**.

Das Land NRW hat zu diesem Thema eine Projektgruppe eingesetzt. Sie ist mit einem Workshop gestartet. Dabei hätten seine Teilnehmer den Wunsch definiert, ein ergonomisches IT-Gerät solle eine sensitive Steuerung und auch einen in den Schreibtisch eingelassenen Bildschirm besitzen.

In der Begleitausstellung zeigte ein privater Anbieter, wie so etwas aussehen könnte. Der Monitor besaß in etwa die Form und Größe eines kleinen Couchtisches. Auf seiner Oberfläche waren Programme und Dokumente abgelegt. Man konnte sie mit den Fingern hin- und herschieben, sie starten bzw. zum Bearbeiten öffnen.

Neben diesem berührungsempfindlichen Bildschirm, so die Projektgruppe, sollte es noch weitere Monitore geben. Unter anderem auch einen „Reader“. Das ist ein Lesegerät, das zwar nur Texte schwarz-weiß darstellen kann; dies allerdings sehr kontrastreich, scharf und ohne jedes Flimmern. Man kann in ihm die Akte abspeichern; er ist mobil, so dass der Richter und Staatsanwalt ihn und damit die Akte mit nach Hause nehmen kann. Er sieht in etwa aus wie jene kleine Schiefertafel, die die älteren von uns als Erstklässler besessen haben. Zurzeit sind die Geräte aber noch nicht so groß, dass eine DIN A4-Seite in Originalgröße angezeigt werden könnte. Das wird sich aber in Kürze ändern.

Die Projektgruppe hat weitere Visionen entwickelt, wie die elektronische Akte und die sie umgebenden Arbeitsbedingungen idealerweise sein werden:

Der Aktenbock wird verschwunden sein. Der Zutrag wird im Computer aufgelistet sein. Auf Klick steht jede Akte sofort zur Verfügung. Möchte man eine Akte vorgelegt erhalten, an deren Aktenzeichen man sich nicht erinnert, kann man sie auch an Hand von Schlüsselwörtern suchen, notfalls sogar per Volltextsuche. Zitierte Vorschriften und Entscheidungen werden auf Klicken auf den Bildschirm gebracht. In den Akten können unwichtige Teile ausgeblendet werden (z. B. Zustellungsurkunden); auch wird eine tabellarische Zusammenfassung des Akteninhalts unterstützt werden.

Die Servicekräfte werden durch die elektronische Akte ebenfalls entlastet. Jeder Eingang wird automatisch einer Akte zugeordnet. Das Drucken von Papier entfällt fast immer. Servicekräfte werden immer mehr zu Assistenten.

Die Projektgruppe ist überzeugt, dass die elektronische Akte im Bereich des Findens, Annotierens und Strukturierens von Vorgängen solch evidente Vorteile bieten, dass die Mehrheit der Beschäftigten in der Justiz sie der herkömmlichen vorziehen wird.

Soweit kurzgefasst die Vision der Projektgruppe.

Mit ihr ist sie an die Industrie, parallel an mehrere Firmen, herangegangen. Dort ist sie auf großes Interesse gestoßen. Alle ihre Vorstellungen sind bereits heute Realität oder wenigstens leicht realisierbar. Dokumentenmanagementsysteme gibt es reichlich auf dem Markt. Für die Verhältnisse der Justiz müssen sie angepasst werden. Darüberhinaus versucht beispielsweise das Fraunhofer Institut, eine automatische Metadatenerkennung in Dokumenten zu realisieren.

Man werde dafür sorgen, dass der Richter nicht die Arbeit von Schreibkräften übernimmt. Er muss seine ureigenste Rolle erfüllen. Er darf keine Fesseln angelegt bekommen, sondern er muss das, was er für geboten hält, umsetzen können.

Dieser Arbeitskreis wurde durch einen weiteren ergänzt, der sich mit der **elektronischen Parallelakte im Strafverfahren** beschäftigte.

Herr OStA Holzmann von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf berichtete, dass in Umfangsverfahren von Behörden in ihrem Geschäftsbereich derartige Akten angelegt worden sind. Hierzu stehen Hochleistungsscanner zur Verfügung. Als dann läuft die Akte über eine OCR-Software und wird schließlich im PDF-Format gespeichert.

Die Ausstattung aller Staatsanwaltschaften des Landes mit der erforderlichen Hard- und Software konnte bereits für 250.000 EUR realisiert werden. Schulungen sind auch durchgeführt worden. Je Behörde gibt es einen it-kundigen Mitarbeiter. Er muss die Akte einscannen, wozu auch das Entfernen von Heft- und Büroklammern gehört. Die Speicherung erfolgt im Behördennetz; für die Verteidigung wird eine CD gebrannt. Jener Mitarbeiter muss auch dafür sorgen, dass die elektronische Akte aktuell und mit der Papierakte parallel bleibt.

250 Blatt einzuscannen dauert 3 – 10 Minuten. Die Texterkennung zusätzlich 16 – 60 Minuten. Die Indizierung dann noch 15 Sekunden. Bei 30 Bänden Akten fallen Dateien mit einer Größe von zusammen ca. 173 MB an. Das Einscannen erfordert eine gewisse Disziplin beim Führen der Papierakte. So darf man z. B. keine Klammern mehr verwenden.

Mit der Polizei wird eng zusammengearbeitet. Die Parallelakte kann auch von dort aus gelesen und bearbeitet werden. Die Verteidigung erhält eine verschlüsselte DVD oder CD. In der Hauptverhandlung stehen im Sitzungssaal für die Richter Monitore zur Verfügung. Idealerweise sind sie in den Richtertisch eingelassen, weil ein auf den Tisch gestellter Monitor die Sicht auf die übrigen Verfahrensbeteiligten behindert.

In einer solchen Akte können Informationen sodann auch strukturiert und visualisiert werden, was auf dem EDV-Gerichtstag Gegenstand eines eigenen Arbeitskreises war.

Eng mit der elektronischen Akte verbunden ist das **digitale Diktieren und die Spracherkennung**; beides war Gegenstand eines weiteren Arbeitskreises. In ihm wurde über die Ergebnisse einer Erprobung an ausgewählten Gerichten in Bayern und Erfahrungen mit dem flächendeckenden Einsatz in Hessen berichtet. Selbstverständlich fanden beide Projekte noch in einer konventionellen Arbeitsumgebung statt. Ebenfalls gemeinsam ist ihnen, dass als Spracherkennungssoftware Dragon-Dictate verwendet wird.

Zu unterscheiden ist das digitale Diktieren einerseits und die Spracherkennung andererseits. Beim digitalen Diktieren wird ein spezielles Diktiergerät verwendet, wo das Diktat statt auf einer Magnetkassette auf einem elektronischen Speicherchip festgehalten wird. Das Diktiergerät kann man dann über Kabel an den PC anschließen und das Diktat über das Gerichts- oder Behördennetz der Serviceeinheit und/oder Kanzlei übermitteln.

Die Kanzlei kann das Diktat abschreiben oder aber die automatische Spracherkennung darüber laufen lassen. Der Diktant erhält sodann die Abschrift in der Akte vorgelegt; gleichzeitig ist sie auch im Behördennetz gespeichert, so dass er den Text auch am Computer verbessern kann. In diesem Fall spricht man von einer serverbasierten Spracherkennung.

Das Gegenstück ist die Online-Spracherkennung. Hier diktiert man direkt in Word oder eine Texterstellungssoftware (in NRW wären das z. B. Acusta oder Judica) hinein. Man sieht sofort, was man geschrieben hat. Allerdings muss man auch jeden Fehler selbst korrigieren. Diese Korrektur kann man aber auch den Serviceeinheiten überlasten, die das Diktat abhören und mit dem Geschriebenen vergleichen. Allerdings mögen die dort Beschäftigten diese Aufgabe nicht, wie übereinstimmend die Referenten aus Bayern und Hessen berichteten.

In beiden Ländern hat man die Erfahrung gemacht, dass Spracherkennung hauptsächlich zu Erstellung kurzer Texte, z. B. auch mittels vorhandener Texterstellungssoftware genutzt wird. Längere Texte werden zwar digital diktiert, aber dann auf herkömmliche Art in der Kanzlei abgeschrieben. Das erklärt sich daraus, dass bei längeren Texten das Erkennen von Erkennungsfehlern auf Grund von Ermüdung schlechter wird.

Die Einführung von Spracherkennung erfordert eine intensive Schulung. Nach einer Gruppenschulung von 90 Minuten erfolgt in beiden Ländern eine Einzelunterweisung von ebenfalls 90minütiger Länge. In Hessen gibt es nach 2 Monaten noch eine weitere Schulung in gleicher Intensität.

Dieser Artikel kann nur auf einige wenige Arbeitskreise eingehen. Details und Inhalt aller Arbeitskreise können auf der Homepage des EDV-Gerichtstages eingesehen werden ([www.edvgt.de](http://www.edvgt.de)). Von der Firmen der Begleitausstellung, die ebenfalls auf der Homepage im Einzelnen vorgestellt werden, soll ein Anbieter von Schreibdiensten (DictaTeam) hervorgehoben werden, der seine Dienste rund um die Uhr erbringt. Der Kunde übermittelt ihm ein Diktat als Soundfile per gesicherter E-Mail und bekommt es abgeschrieben als Dokument auf gleichem Wege zurück. Bezahlt wird nach der Anzahl der abgeschrieben Wörter. Dies könnte der Justiz neue Perspektiven für den Eildienst am Wochenende und in der Nacht bieten.